



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Erhöhung der Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens  
(Kap. 15 05 TG 91)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 15 05 TG 91 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 2.310,49 Tsd. Euro von 3.092,0 Tsd. Euro auf 5.402,49 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Büchereien und öffentliche Mediatheken sind gerade in kleineren Orten wichtige Begegnungsstätten. Als Orte des gemeinschaftlichen Austausches und der kulturellen Begegnung erfüllen sie insbesondere im ländlichen Raum eine integrative Funktion.

Bei der finanziellen Förderung von Gemeindebüchereien war der Freistaat Bayern in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts bundesweit Vorreiter. 2003/2004 gab es allerdings einen massiven Einbruch in der Förderung. Die über die Jahre reduzierten Fördermittel machen eine langfristige Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung an die digitale Medienwelt sehr schwierig. Mit Hilfe der Erhöhung soll die wertvolle Arbeit öffentlicher Bibliotheken – und in diesem Zusammenhang auch die Arbeit der Landesfachstelle sowie des Sankt Michaelsbundes – für die zukünftigen Generationen sichergestellt werden.